

gezeichnet 17.11.1966  
Prof. Pöschel

Nach Rücksprache mit  
Herrn Götty, LK Gifhorn,  
ist dies die verbindliche  
Ausfertigung des B-Planes

Q 28/10 92

# LEIFERDE, KREIS GIFHORN

## BIBAUUNGSPLAN ,BERLINER STRASSE'

M. 1:1000

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVEREINEN  
MIT DER GEMEINDE LEIFERDE  
MEINE, DEN 1.3.1966

ARCHITEKT BOA  
ALLERTRIBANNOW  
MEININGEN/GIFHORN

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 2 [5] DES BAUG. UND ALS  
DER ZEIT VOM 24.3.1966 BIS ZUM 5.5.1966 AUF GRUND  
DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.3.1966

GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT GEM. § 2 [7] DES BAUG. UND ALS  
SATZUNG BESCHLOSSEN, GEM. § 10 DES BAUG. UND § 5  
NGO VOM RAT DER GEMEINDE LEIFERDE  
LEIFERDE, DEN 16.6.1966

gez. Käte  
gez. Stöckmann

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER LANDKREIS GIFHORN HAT KEINE BEDENKEN  
GIFHORN, DEN 21.7.1966

DER OBERKREISDIREKTOR

gez. Utejuer

gez. am 17.11.66

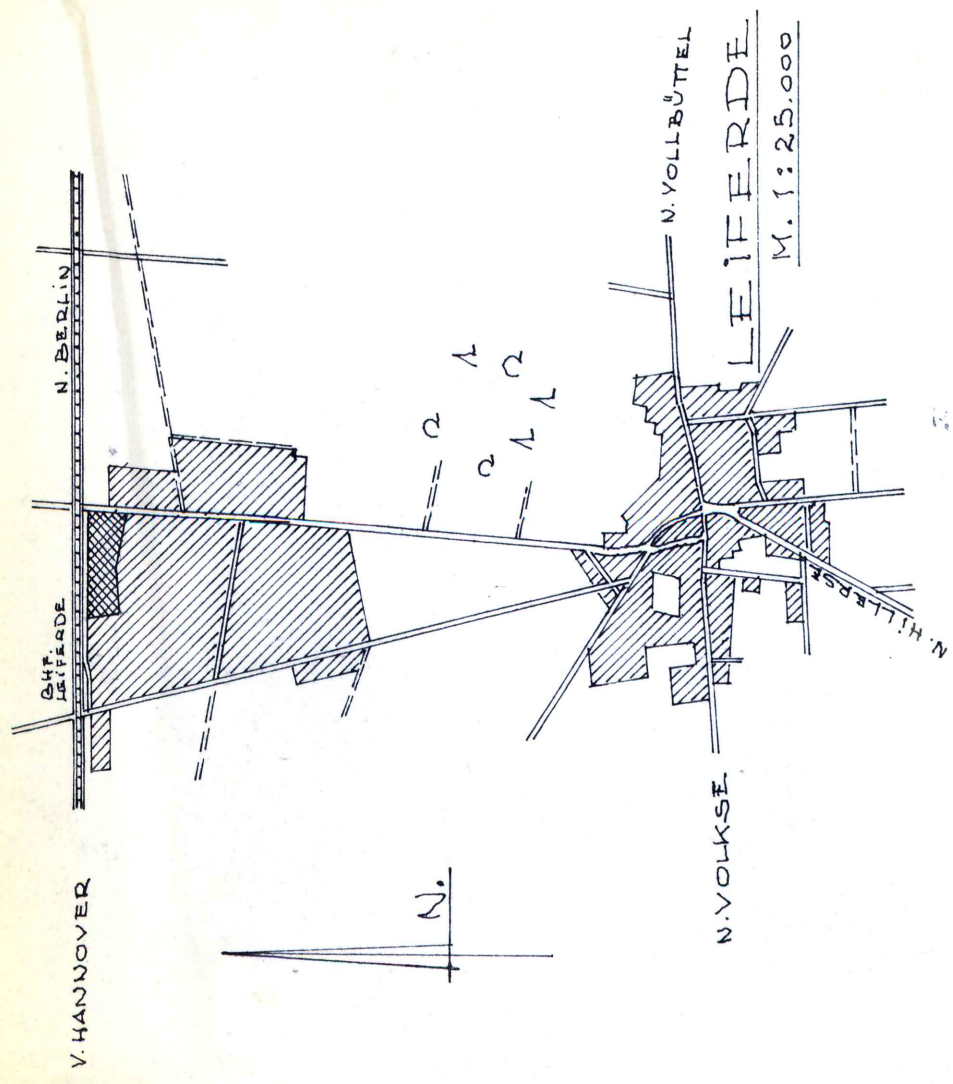
gez.

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 DES BAUG. AUF  
GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM  
1966  
MIT AUSGANG VOM 12/12. 1966 BIS  
1966

GEMEINDEDIREKTOR

Ballen sind in Baugruben  
eingewandelt

In dieser Form genehmigt  
Zellsverordnlich ab 25.6.1967  
jedoch mit Kinderspielfläche



Dem Architekten Bannow in Meine  
ist die Verteilung unter den mit Bescheid des  
Katastramtes Gifhorn vom 8 Febr 1966 - 2056 B -  
schriftlich anerkannten Beiträgen gestuft worden.

Die Vermessungstechnische Richtigkeit der Planungs-  
unterlage wird für deren Geltungsbereich besertigt.  
Gifhorn, den 8 Febr. 1966  
Katastramt  
i. V.  
Vermessungsamt



AUS ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG UND BESCHRIFTUNG NICHT ERKENNBARE FESTSETZUNGEN:	
DACHGESCHOSSAUSBAU IM WS ALS AUSNAHME GEM. § 31 ABS 1. BBAUG. IST MÖGLICH, WENN FÜR ALLE WOHNRÄUME ABSTEIF- U. TROCKENRÄUME VORH. SIND.	DIE ANZAHL DER WOHNBLÖCKE WIRD AUF EIN WOHNHAUS FE. GRUNDSTÜCKSPARZELLE FEST- GESETZT.
AUSNAHME FÜR STALLBAUTEN IM WS GEM. § 4 [8] G. BNVO. IST ZULÄSSIG.	SATZUNG ÜBERE BESONDERE BAURESTALTUNG IST ERLASSEN.

### LEGENDE:

GRENZE DES PLANGEBIETES	ZWINGENDE BAULINIE	GESCHOSSEFLÄCHENZAH ZUL. GESCHOSSEZAH
VORHAUENDE BEBAUUNG	GRENZE DER RÜCK- WÄRTIGEN BEBAUUNG	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
GEPLANTZTE BEBAUUNG WR = DEINIS WOHNGEBIET WS = KLEINWIEDLUNGSREBIET	ZUFahrtsverbot ZAUN OHNE ERFÜLLUNGEN	SICHTDREIECK
STRASSENBEREINZUNGS- LINIE	ELT. FREILEITUNG	EINGRÜNUNG U. UNTERHALTUNG DURCH EIGENTÜMER, BANDEND
PARZELLENGRENZE	ABGRENZUNG UNTER- SCHIEDLICHER NUTZUNG	DURCH GRÜSTCK-EIGENTÜMER ZU ERHALTENDE BAUMBESTAND